Inhaltsverzeichnis

Netzentgelte Strom 2025

WEV Warendorfer Energieversorgung GmbH

A. Entgelte der Netznutzung für nicht leistungsgemessene und leistungsgemessene Kunden

I) Entgelte für nicht leistungsgemessene Kunden

II) Entgelte für leistungsgemessene Kunden

a) Jahresleistungspreissystem

b) Monatsleistungspreissystem

III) Entgelte für steuerbare Verbrauchseinrichtungen nach §14a EnWG

IV) Entgelte für unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen nach §14a EnWG

V) Entgelte für leistungsgemessene Kunden mit steuerbarer Verbrauchseinrichtung nach § 14a EnWG

VI) Entgelte für nicht leistungsgemessene Kunden mit steuerbarer Verbrauchseinrichtung nach § 14a EnWG Inbetriebnahme ab dem 01.01.2024 mit gemeinsamer intelligenter Messung der Entnahme (Modul 1)

VII) Entgelte für nicht leistungsgemessene Kunden mit steuerbarer Verbrauchseinrichtung nach § 14a EnWG Inbetriebnahme ab dem 01.01.2024 mit separater intelligenter Messung der Entnahme (Modul 2)

VIII) Entgelte für nicht leistungsgemessene Kunden mit steuerbarer Verbrauchseinrichtung nach § 14a EnWG Inbetriebnahme ab dem 01.01.2024 mit separater intelligenter Messung der Entnahme (Modul 3)

IX) Entgelte für Stromspeicher gemäß § 19 Abs. 4 StromNEV

B. Entgelte für Messstellenbetrieb

X) Entgelte für Messstellenbetrieb (inkl. Messdienstleistung)

C. Weitere Preisbestandteile für nicht leistungsgemessene und leistungsgemessene Kunden

XI) Konzessionsabgabe

XII) Abgabe gemäß KWK-Gesetz

XIII) Aufschlag für besondere Netznutzung / § 19 StromNEV-Umlage

XIV) Offshore Netzumlage gemäß § 17 f EnWG

Hinweis: In diesen Preisblättern wurde die kaufmännische Rundung auf zwei Nachkommastellen angewandt.

Preisblatt

A. Entgelte der Netznutzung für nicht leistungsgemessene und leistungsgemessene Kunden

Preise ab 01.01.2025

Für die Nutzung des Verteilungsnetzes gelten die nachstehenden Regelungen und Preise, die die statistische Durchmischung der einzelnen Übertragungsleistungen (Gleichzeitigkeitsgrad) bereits berücksichtigen.

I) Entgelte für nicht leistungsgemessene Kunden

	Grundpreise		Arbeitspreise	
	Nettopreise[1)]	Bruttopreise[2)]	Nettopreise[1)]	Bruttopreise[2)]
	in € pro Jahr		in Cent pro kWh	
Kleinkunden ohne Leistungsmessung	85,00	101,15	7,45	8,87

II) a) Entgelte für leistungsgemessene Kunden (Jahresleistungspreissystem)

Für die Bereitstellung aller Netzbetriebsmittel (Leitungen, Schaltanlagen, Transformatoren) gelten folgende Preise für Liefermengen:

Entnahmenetzebene	Leistungspreise		Arbeitspreise	
	Nettopreise[1)]	Bruttopreise[2)]	Nettopreise[1)]	Bruttopreise[2)]
	in € pro kW und Jahr		in Cent pro kWh	
Mittelspannung (MSP)				
bis einschl. 2.500 h*)	24,78	29,49	5,95	7,08
über 2.500 h*)	143,74	171,05	1,19	1,42
Umspannung MSP/NSP				
bis einschl. 2.500 h*)	27,63	32,88	6,63	7,89
über 2.500 h*)	160,31	190,77	1,32	1,57
Niederspannung (NSP)				
bis einschl. 2.500 h*)	29,99	35,69	7,20	8,57
über 2.500 h*)	174,00	207,06	1,44	1,71

b) Entgelte für leistungsgemessene Kunden (Monatsleistungspreissystem)

Entnahmenetzebene	Leistungspreise		Arbeitspreise	
	Nettopreise[1)]	Bruttopreise[2)]	Nettopreise[1)]	Bruttopreise[2)]
	in € pro kW und Monat		in Cent pro kWh	
Mittelspannung (MSP)	23,96	28,51	1,19	1,42
Umspannung MSP/NSP	26,72	31,80	1,32	1,57
Niederspannung (NSP)	29,00	34,51	1,44	1,71

Messstellenbetrieb

Die unter den Ziffern I) und II) aufgeführten Entgelte verstehen sich zuzüglich der Entgelte unter Ziffer X) Messstellenbetrieb und Umsatzsteuer aufgrund gesetzlicher oder behördlicher Regelungen in der jeweils gültigen Höhe.

Weitere Preisbestandteile (insb. Konzessionsabgabe, KWKG-Umlage, § 19-Umlage, Offshore-Netzumlage)

Die Entgelte nach Ziffer I) und II) verstehen sich zuzüglich Abgaben Ziffer XI) bis XIV) und Umsatzsteuer aufgrund gesetzlicher oder behördlicher Regelungen in der jeweils gültigen Höhe.

*) Benutzungsdauer=Jahresarbeit Entnahmestelle / maximale Jahreshöchstleistung

1) ohne Umsatzsteuer, 2) incl. 19 % Umsatzsteuer

Preisblatt

A. Entgelte der Netznutzung für nicht leistungsgemessene und leistungsgemessene Kunden

Preise ab 01.01.2025

Für die Nutzung des Verteilungsnetzes gelten die nachstehenden Regelungen und Preise, die die statistische Durchmischung der einzelnen Übertragungsleistungen (Gleichzeitigkeitsgrad) bereits berücksichtigen.

III) Entnahme durch steuerbare Verbrauchseinrichtungen nach §14a

	Grundpreise		Arbeitspreise	
	Nettopreise[1)]	Bruttopreise[2)]	Nettopreise[1)]	Bruttopreise[2)]
	in € pro Jahr		in Cent pro kWh	
Inbetriebnahme vor dem 01.01.2024 - nicht-öffentliche Ladepunkte für Elektromobile - Andere Verbrauchseinrichtungen (z.B. Wärmepumpen, Anlagen zur Raumkühlung und Stromspeicher)	-	-	2,40	2,48

IV) Entnahme durch unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen nach §14a

Inbetriebnahme vor dem 01.01.2024 - Nachtspeicherheizungen	-	-	2,40	2,48

V) Entnahme durch leistungsgemessene Kunden mit steuerbarer Verbrauchseinrichtung nach § 14a**

Inbetriebnahme ab dem 01.01.2024

Modul 1 nach der Festlegung BK6-22-300/BK8-22/010-A

Entnahmenetzebene	Leistungspreise		Arbeitspreise	
	Nettopreise[1)]	Bruttopreise[2)]	Nettopreise[1)]	Bruttopreise[2)]
	in € pro kW und Jahr		in Cent pro kWh	
Niederspannung (NSP)				
bis einschl. 2.500 h*)	29,99	35,69	7,20	8,57
über 2.500 h*)	174,00	207,06	1,44	1,71
Entgeltreduzierung für die Einrichtung der Steuerbarkeit				
€/Jahr	123,10	146,49		

VI) Entnahme durch nicht leistungsgemessene Kunden mit steuerbarer Verbrauchseinrichtung nach § 14a**

Inbetriebnahme ab dem 01.01.2024 mit gemeinsamer intelligenter Messung der Entnahme

Modul 1 nach der Festlegung BK6-22-300/BK8-22/010-A

Entnahmenetzebene	Grundpreis		Arbeitspreise	
	Nettopreise[1)]	Bruttopreise[2)]	Nettopreise[1)]	Bruttopreise[2)]
	in € pro kW und Jahr		in Cent pro kWh	
Niederspannung (NSP)	85,00	101,15	7,45	8,87
Entgeltreduzierung für die Einrichtung der Steuerbarkeit				
€/Jahr	123,10	146,49		

VII) Entnahme durch nicht leistungsgemessene Kunden mit steuerbarer Verbrauchseinrichtung nach § 14a**

Inbetriebnahme ab dem 01.01.2024 mit separater intelligenter Messung der Entnahme

Modul 2 nach der Festlegung BK6-22-300/BK8-22/010-A

Entnahmenetzebene	Grundpreis		Arbeitspreise	
	Nettopreise[1)]	Bruttopreise[2)]	Nettopreise[1)]	Bruttopreise[2)]
	in € pro kW und Jahr		in Cent pro kWh	
Niederspannung (NSP)	-	-	2,98	3,55

VIII) Entnahme durch nicht leistungsgemessene Kunden mit steuerbarer Verbrauchseinrichtung nach § 14a**

Inbetriebnahme ab dem 01.01.2024 mit separater intelligenter Messung der Entnahme

Modul 3 nach der Festlegung BK6-22-300/BK8-22/010-A

2025	**Q1**	**Q2**	**Q3**	**Q4**
Datum	01.01.-31-03.	01.04.-30.06.	01.07.-30.09.	01.10.-31.12.
Gültigkeit der drei Tarifstufen je Quartal* **	**Ja**	**Nein**	**Nein**	**Ja**
	Arbeitspreise			
	Nettopreise[1)]	Bruttopreise[2)]		
Tarifstufe	in Cent pro kWh		Uhrzeit der Zeitfenster	
Standardlasttarifstufe	7,45	8,87	06:00-16:30 19:00-00:00	
Hochlasttarifstufe	11,92	14,18	16:30-19:00	
Niedriglasttarifstufe	2,17	2,58	00:00-06:00	

Preisblatt

A. Entgelte der Netznutzung für nicht leistungsgemessene und leistungsgemessene Kunden

Preise ab 01.01.2025

Für die Nutzung des Verteilungsnetzes gelten die nachstehenden Regelungen und Preise, die die statistische Durchmischung der einzelnen Übertragungsleistungen (Gleichzeitigkeitsgrad) bereits berücksichtigen.

Weitere Preisbestandteile (insb. Konzessionsabgabe, KWKG-Umlage, § 19-Umlage, Offshore-

Die Entgelte verstehen sich zuzüglich Abgaben Ziffer XI) bis XIV) und Umsatzsteuer aufgrund gesetzlicher oder behördlicher Regelungen in der jeweils gültigen Höhe.

*) Benutzungsdauer=Jahresarbeit Entnahmestelle / maximale Jahreshöchstleistung

** Der Nachlass wird maximal in der Höhe der tatsächlich gezahlten Netzentgelte gewährt.

*** In den Quartalen, in denen nicht die drei Tarifstufen gelten, wird stattdessen zu jeder Zeit der Preis für Kleinkunden ohne Leistungsmessung (Standardtarif) verwendet.

1) ohne Umsatzsteuer, 2) incl. 19 % Umsatzsteuer

IX) Entgelte für Stromspeicher gemäß § 19 Abs. 4 StromNEV

Letztverbraucher, die Strom dem Netz ausschließlich zur Speicherung in einem Stromspeicher entnehmen und den zurückgewonnenen Strom wieder in das Netz einspeisen, zahlen ein individuelles Netzentgelt auf den Anteil der entnommenen Strommenge, der nicht wieder in das Netz eingespeist wird. Dieser Anteil ist für jede Anlage in geeigneter Form nachzuweisen.

Entnahmenetzebene	**Arbeitspreis**	
	Nettopreise[1)] in € pro kW und Jahr	Bruttopreise[2)] in € pro kW und Jahr
Mittelspannung (MSP)	143,74	171,05
Umspannung MSP/NSP	160,31	190,77
Niederspannung (NSP)	174,00	207,06

Weitere Preisbestandteile (insb. Konzessionsabgabe, KWKG-Umlage, § 19-Umlage, Offshore-

Die Entgelte nach Ziffer VIII) verstehen sich zuzüglich Abgaben Ziffer XI) bis XIV) und Umsatzsteuer aufgrund gesetzlicher oder behördlicher Regelungen in der jeweils gültigen Höhe.

*) Benutzungsdauer=Jahresarbeit Entnahmestelle / maximale Jahreshöchstleistung

1) ohne Umsatzsteuer, 2) incl. 19 % Umsatzsteuer

Preisblatt

B. Entgelte für Messstellenbetrieb (inkl. Messdienstleistung)

Preise ab 01.01.2025

X) Entgelte für Messstellenbetrieb (inkl. Messdienstleistung)

	Nettopreis[1] €/a	Bruttopreis[2] €/a
Lastgangzähler mit Kommunikationseinrichtung (registrierende Leistungsmessung)[3]	285,12	339,29
Eintarifzähler	7,92	9,42
Zweitarifzähler	12,72	15,14
Zweirichtungszähler	20,40	24,28
Maximumzähler	38,90	46,29
Zuschläge für:		
Wandlersatz Mittelspannung	163,00	193,97
Wandler Niederspannung	12,67	15,08
Schaltgerät	9,48	11,28
Impulsweitergabe [4]	41,52	49,41

1) ohne Umsatzsteuer
2) incl. 19 % Umsatzsteuer
3) ohne Wandler
4) Preise gelten nur für Messeinrichtungen mit bestehender Vorrüstung für Impulsabgabe, ansonsten Umrüstung / Einrichtung nach individuellen Aufwand.

Die WEV ist berechtigt, Mehrpreise für zusätzliche Geräte bei der Rechnungsstellung in einem Preis zusammenzufassen.

Preisblatt

für die Nutzung von Elektrizitätsverteilungsnetzen

Preisbestandteile für leistungsgemessene und nicht leistungsgemessene Kunden

Preise ab 01.01.2025

XI) Konzessionsabgabe [1)]

Die Konzessionsabgaben richten sich auf der Grundlage des Konzessionsvertrags mit der Gemeinde für das Netzgebiet nach der gültigen Konzessionsabgabenverordnung.

	Schwachlast-	Tarif-	Sondervertragskunden
05570052 Warendorf: bis 100.000 Einwohner	0,61 ct/kWh	1,59 ct/kWh	0,11 ct/kWh
05570036 Sassenberg: bis 25.000 Einwohner	0,61 ct/kWh	1,32 ct/kWh	0,11 ct/kWh
05570020 Ennigerloh: bis 25.000 Einwohner	0,61 ct/kWh	1,32 ct/kWh	0,11 ct/kWh
05570032 Ostbevern: bis 25.000 Einwohner	0,61 ct/kWh	1,32 ct/kWh	0,11 ct/kWh
05570024 Everswinkel: bis 25.000 Einwohner	0,61 ct/kWh	1,32 ct/kWh	0,11 ct/kWh
05570044 Telgte bis 25.000 Einwohner	0,61 ct/kWh	1,32 ct/kWh	0,11 ct/kWh

Rabatte gemäß § 3 KAV werden in der Niederspannung für Abnahmestellen der Gemeinde gewährt.

XII) Abgabe gemäß KWK-Gesetz [1)]

Jahr	Verbrauch	Aufschlag
2025	verbrauchsunabhängig	0,277 ct/kWh

Letztverbraucher, die die "besondere Ausgleichsregelung" gem. §§ 63 ff EEG in Anspruch nehmen können, zahlen eine reduzierte Umlage, die durch den zuständigen Übertragungsnetzbetreiber abgerechnet wird. Für den erzeugten und selbst verbrauchten Strom bei Anlagen im Sinne von § 27 a KWKG 2018, Entnahmen von Stromspeichern (§ 27b KWKG) und Schienenbahnen (§ 27 c KWKG 2018) gelten Sonderregeln.

XIII) Aufschlag für besondere Netznutzung / § 19 StromNEV-Umlage [1)]

Jahr		LV Gruppe A'	LV Gruppe B'	LV Gruppe C'
	Verbrauch kWh	Für die ersten 1.000.000	oberhalb 1.000.000	
2025		1,558 ct/kWh	0,05 ct/kWh	0,025 ct/kWh

Letztverbrauchergruppe A':
Strommengen von Letztverbrauchern für die jeweils ersten 1.000.000 kWh je Abnahmestelle

Letztverbrauchergruppe B':
Letztverbraucher, deren Jahresverbrauch an einer Abnahmestelle 1.000.000 kWh übersteigt, zahlen zusätzlich für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge diese maximale § 19 StromNEV-Umlage

Letztverbrauchergruppe C':
Letztverbraucher, die dem produzierenden Gewerbe, dem schienengebundenen Verkehr oder der Eisenbahninfrastruktur zuzuordnen sind und deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr vier Prozent des Umsatzes überstiegen haben, zahlen für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge maximal die Umlage LV Gruppe C'

XIV) Offshore Netzumlage gemäß § 17 f EnWG [1)]

Jahr	Verbrauch	Umlage
2025	verbrauchsunabhängig	0,816 ct/kWh

Letztverbraucher, die die "besondere Ausgleichsregelung" gem. §§ 63 ff EEG in Anspruch nehmen können, zahlen eine reduzierte Umlage, die durch den zuständigen Übertragungsnetzbetreiber abgerechnet wird. Für den erzeugten und selbst verbrauchten Strom bei Anlagen im Sinne von § 27 a KWKG 2018, Entnahmen von Stromspeichern (§ 27b KWKG) und Schienenbahnen (§ 27 c KWKG 2018) gelten Sonderregeln.

1) ohne Umsatzsteuer, 2) incl. 19 % Umsatzsteuer